

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 32.

Dienstag den 26. April

1870.

Tagesgeschichte.

Die „C. Z.“ schreibt: Auf erhobene Zweifel hat das Ministerium des Innern entschieden, daß nicht nur bei Besuchen um Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein allein oder zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, sondern auch bei Besuchen, welche ganz allgemein auf Erlangung der zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft gerichtet sind, die Berücksichtigung der Bedürfnisfrage in der § 33 Abtheilung 3 der Bundesgewerbeordnung gedachten Richtung nach den zeitlichen Umständen einzutreten hat. Sofern das Vorhandensein eines diesfälligen Bedürfnisses zu verneinen ist, wird die Behörde in den Fällen der letzteren Art jedenfalls zur theilweisen Veragung der gebetenen Erlaubniß, unter Umständen aber auch zur gänzlichen Abweisung des Gesuchs berechtigt sein und zwar letzterer dann, wenn nach den obwaltenden besonderen Verhältnissen anzunehmen ist, daß die eigentliche Absicht des Gesuchstellers vorwiegend auf die Etablierung eines Branntweinschanks gerichtet ist.

Wie eine ministerielle Bekanntmachung besagt, haben die Regierungen sämtlicher, dem norddeutschen Bunde angehörenden Staaten sich dahin vereinigt, daß in Betreff der Frankirung der seit dem 1. Jan. d. J. portofreilichigen Correspondenz zwischen den Behörden der verschiedenen Bundesstaaten ein gleichmäßiges Verfahren in Anwendung gebracht und der Grundsatz festgehalten werden soll, daß stets die absendende Behörde die Sendungen zu frankiren hat.

Infolge wiederholter Klagen in verschiedenen Provinzialblättern über die Ueberhandnahme des Hazardspiels hat das königl. Ministerium des Innern die Amtshauptmannschaften veranlaßt, die Gensdarmen zur sorgfältigen Vigilanz auf öffentliche Wirthschaften, namentlich auf solche, von denen bereits bekannt ist, daß in ihnen gespielt wird, und zum sofortigen und unumschlichen Einschreiten gegen die beim Hazardspiel Betroffenen anzuhalten.

Die Gemahlin des Prinzen Georg sieht wieder einem glücklichen Ereigniß entgegen.

Aus Dresden vom 19. April berichtet das „Dr. J.“: Gestern Mittag begingen zwei junge Mannspersonen, der Handarbeiter Nichte von hier und der zur Zeit hier wohnhafte Hutmachergeselle Gerstenberger aus Mohlsdorf, die Unvorsichtigkeit, auf dem sogenannten weiten Heller in der Nähe der Artilleriegeschießstände daselbst bei Schießübungen niedergefallene Artilleriegeschosse aufzusuchen, obwohl hiergegen wiederholt Verbote und Warnungen erlassen worden sind. Hierbei fanden sie denn auch eine Schrapnellkugel, welche, als sie sich mit derselben beschäftigten, explodirte und beide so arg beschädigte, daß Nichte auf der Stelle den Tod fand. Ebenso sieht kaum zu erwarten, daß Gerstenberger, welcher sich von der Unglücksstätte eine Strecke fortzuschleppen vermochte, bis es ihm möglich war, Hülfe zu erlangen und nach dem Stadtfrankenhaus gebracht zu werden, noch am Leben werde erhalten werden. — Der Hutmachergeselle Gerstenberger ist bereits am 19. April im Dresdner Krankenhaus seinen Wunden erlegen.

In der Nacht vom 18. zum 19. April ist die 75 jährige Wittwe und Armenhausbewohnerin Wadewitz zu Sornewitz in ihrem Bette fast gänzlich verbrannt. Unvorsichtigkeit beim Auslöschn ihrer Lampe vor dem Schlafengehen dürfte die Ursache dieses bedauerlichen Vorfalles sein. In der darauf folgenden Nacht ist die verehel. Hölle in Bernsdorf, 51 Jahre alt, in totaler Trunkenheit in ein unmittelbar an ihrer Behausung befindliches Wasserloch gefallen und am andern Morgen darin todt aufgefunden worden.

Am 19. April Abends gegen 11 Uhr sind in Jacobsthal unweit Strehla 8 Besigungen, sämtlich alte und mit Stroh gedeckte Wohn- und Wirthschaftsgebäude, ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer ist in einem Stallgebäude ausgebrochen und wird Brandstiftung vermuthet.

Am 13. April hat bei einer armen Arbeiterfamilie in dem in der Nähe von Dresden gelegenen Dorfe Briesnitz eine unbekanntes Frauensperson für sich und ihr bei sich geführtes Kind, ein etwa 4 Monate altes Mädchen, Obdach verlangt und erhalten. Am andern Morgen verabschiedete sich dieselbe auf eine Stunde mit Zurücklassung ihres Kindes, ohne jedoch wieder zurückzukehren und sich überhaupt seiden um ihr Kind zu kümmern.

Der „B. B. Z.“ wird aus Zwickau berichtet, daß seit Kurzem in dortiger Gegend das Gerücht von einer auf den 1. Mai beabsichtigten Arbeitseinstellung der dortigen Kohlenarbeiter spuke. Der betreffende Correspondent meint jedoch, der größte Theil dieser Leute sei in solchem Verdienst und nüchtern genug, daß er das Nachtheilige eines Strikes einsähen und sich nicht dabei betheiligen werde. Aber es werde auch Empfängliche geben, die sich doch von den Stripredigern behören lassen und wenn selbst nur eine kleinere Zahl der Arbeiter und auf kürzere Zeit feiern sollte, so werde dies doch für die Kohlenbedürftigen fühlbar genug sein.

Der engere Ausschuß des deutschen Protestantenvereins, welcher am 20. d. M. auf der Wartburg zu Eisenach versammelt war, hat beschlossen, den fünften Deutschen Protestantentag Ende September oder Anfang October zu Darmstadt abzuhalten. Als erstes Thema sollen „Deutsche Aufgaben gegenüber dem römischen Concil und dem Jesuitenorden“ besprochen werden, und alsdann „Protestantische Aufgaben gegenüber dem Papstthum innerhalb der evangelischen Landeskirchen“, wofür Geh. Rath Dr. Bluntschli und Dr. Baumgarten als Referenten bestellt wurden. Der Letztere hat einen Aufruf an das Deutsche protestantische Volk entworfen, der allseitigen Beifall fand und durch den Druck verbreitet werden soll. — Die Herbeischaffung von größeren Geldmitteln ward als nothwendig angesehen und wird der geschäftsführende Ausschuß das Weitere veranlassen. Den Berlin aus ward ein neues Blatt des Protestantenvereins angeregt.

Berlin, 21. April. Die „Trib.“ schreibt: Ueber dem letzten Abschnitt der parlamentarischen Arbeiten, der heute beginnt, schwebt ein eigner Unstern. Graf Bismarck, der Präsident des Bundesraths, des Zollvereins, wie des norddeutschen Bundes liegt in Barzin. — Dr. Simson, der Präsident des Reichstages und bislang auch des Zollparlamentes, liegt in Berlin krank darnieder. Herr Simson hat sich eine Fußverletzung zugezogen, die ihn schon seit einigen Tagen nöthigt, das Zimmer zu hüten und vorläufig auch wohl von der Wahrnehmung seiner Präsidialgeschäfte abhalten möchte. Graf Bismarck wird, nach den heutigen Nachrichten, einige Wochen Urlaub zur Erholung bedürfen.

Dem Grafen Bismarck ist in Barzin die Galle in's Blut getreten und seine Krankheit keine unbedenkliche. Er leidet nach Jahren nach starken Gemüthsregungen, an Gallenerbrechen und war seit 1866 in Folge der ungeheuern diplomatischen und militärischen Strapazen selten ganz gesund. Schon klingt aus Bismarcks Briefen, die von Heftigkeit veröffentlicht sind, die Klage über das Aufreibende seiner Stellung und die Sehnsucht nach dem ruhigen Landleben fern von den großen Staatsgeschäften durch. In denselben Briefen spricht er es aber auch aus, daß er sich seinem Könige vollständig zur Verfügung gestellt habe und nicht ohne die höchste Noth sich ihm entziehen werde.

Der Bundesrath wird den liberalen Parteien im Reichstage vor der dritten Lesung des Strafgesetzbuchs die Fragestellung ersparen, welche Position er zur Todesstrafe einnimmt. Gutem Bernehmen nach wird Graf Bismarck unaufgefordert diese Erklärung abgeben, und sie dürfte, wie die „Elberf. Ztg.“ wenigstens meint, nicht sehr geeignet sein, die Hoffnungen auf ein annehmbares Compromiß zu verwirklichen.

Eine ziemlich große Anzahl von Reichstagsmitgliedern und namentlich von solchen, deren Wiederwahl keinem Bedenken unterliegt, erklären jetzt bereits ganz bestimmt, kein Mandat wieder annehmen zu wollen.

Aus der Flugschrift eines preussischen Offiziers (Kummer) wandern die Zahlen über das deutsche Heer durch alle Zeitungen. Die Kriegsstärke des norddeutschen Heeres beträgt 944,000 Köpfe — 3 P.C. der Bevölkerung. Rechnet man die verbündeten Armeen von Bayern, Württemberg und Baden in der Kriegsstärke von 142,000 Mann hinzu, so gibt das eine Streitmacht von 1,126,000 Köpfen. Nach Abzug der vorerst im Lande zurückbleibenden Ersatz- und Besatzungstruppen ist die Feldarmee des nordd. Bundes 551,000 und die Feldarmee der südd. Staaten 107,000 Mann stark. Die französische Armee und Reserve beträgt (nach französischen Angaben) 647,000 Mann, also etwa $\frac{2}{3}$ der deutschen Armee. Nach Kummer's Berech-